
Aus der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und dem KIJUZU genehmigt

Beschluss: grossmehrheitlich Ja, 5 Nein bei 2 Enthaltungen

Die Gemeindeversammlung hat die Leistungsvereinbarung 2025-2029 zwischen dem Zentrum Kind und Jugend Zuchwil KIJUZU und der Einwohnergemeinde Zuchwil mit einem jährlichen Pauschalbetrag von CHF 685'000 gutgeheissen. Die Vereinbarung tritt auf den 1. August 2025 in Kraft und ist bis zum 31. Juli 2029 befristet

Projektkredit für Smart Meter gutgeheissen

Beschluss: grossmehrheitlich Ja, 1 Nein bei 7 Enthaltungen

Die nationale Energiestrategie 2050 verlangt, dass bis ins Jahr 2030 alle Stromzähler und Randsteuerempfänger durch Smart Meter ersetzt werden. Gemeinsam haben die Regio Energie und die Einwohnergemeinde Zuchwil festgelegt, in den Jahren 2025-2027 4'640 (80%) der rund 5'800 gemeindeeigenen Zähler und Empfangsgeräte zu ersetzen. Mittels Sondervorlage hat die Gemeindeversammlung für die Investitionen den Projektkredit von CHF 1'900'000 genehmigt.

Teilrevidierter Gebührentarif im Bereich Spitexdienste gutgeheissen

Beschluss: grossmehrheitlich Ja, 1 Nein bei 1 Enthaltung

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der Abteilung Spitex ist alle vier Jahre zu überprüfen. Die kürzliche Überprüfung hat ergeben, dass es inhaltlich keiner Anpassungen bedarf, sondern einzig bei den Tarifen ein Handlungsbedarf besteht. Davon betroffen sind im Einzelnen die Haushilfe und hauswirtschaftliche Leistungen sowie die Begleitung und Betreuung in Notsituationen. Die Tarife wurden den ermittelten Vollkosten des Jahres 2023 angepasst. Der bei den Paragraphen 743.1 und 743.2 sowie 744.1 teilrevidierte Gebührentarif tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Stellenetat genehmigt

Beschluss: grossmehrheitlich Ja bei 1 Enthaltung

Gestützt auf die Dienst- und Gehaltsordnung von Januar 2022 hat die Gemeindeversammlung den Stellenplan per 1. Januar 2025 genehmigt.

Budget 2025

Beschluss: grossmehrheitlich Ja bei 5 Enthaltungen

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'930.00 ab und die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 6'114'000 aus. Die Spezialfinanzierungen haben sowohl bei der Feuerwehr als auch bei der Wasserversorgung wie auch bei der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung Aufwandüberschüsse generiert.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einwohnergemeinde Zuchwil wird im Jahr 2025 die Teuerung mit 0,5% ausgeglichen.

Der Steuerfuss wird sowohl für die natürlichen als auch für die juristischen Personen bei 118% belassen.

Die Feuerwehersatzabgabe wird gemäss Gebäudeversicherungsgesetz per 1. Januar 2025 auf CHF 40 – 800 festgelegt und beträgt neu 8% der einfachen Staatssteuer.

Rückerstattungen von Steuergeldern werden weiterhin mit 0,25% verzinst, der Verzugszins bleibt bei 3%.

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2025 finden am Montag, 16. Juni und am Montag, 15. Dezember statt.